



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

### Teilanpassung des kantonalen Richtplans, Teil Verkehr, Verkehrskreisel Schmittenbach

#### 1. Ausgangslage

Im Richtplan ist der Standort des Kreisels Schmittenbach derzeit im Teil Verkehr mit dem Objektblatt V6d als Zwischenergebnis festgehalten.

Mit dem Kreisel wird die Anbindung der Gebiete Sandgrube, Böhleli, Hinteres Böhleli, Bödeli und Ziel an die Entlastungsstrasse bezweckt. Mittlerweile wurde ein Strassenbauprojekt auf der Stufe eines Vorprojekts erarbeitet. Dieses sieht den Neubau eines Verkehrskreisels im Gebiet Schmittenbach als geeignete Erschliessungslösung vor. Damit kann einerseits der künftige Verkehr einschliesslich des Mehrverkehrs durch geplante Bauvorhaben bewältigt werden, andererseits lässt sich dadurch auch die Erschliessungssituation der Gebiete Münz und Mettenstrasse verbessern. Gemäss Vorprojekt sind die Lage des Kreisels und die Erschliessungstäste möglichst nahe an der bestehenden Bauzone und dem Steintobelbach vorgesehen. Gestützt darauf hat das Bau- und Umweltdepartement eine Anpassung des Richtplans im Teil Verkehr erarbeitet.

Auf die Anhörung der Feuerschaugemeinde Appenzell, auf dessen Plangebiet der Kreisel zu liegen kommt, wurde verzichtet. Sie wurde im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts informiert. Die zur Stellungnahme eingeladenen Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen haben keine Einwände erhoben. Während der vom 18. Juli bis 28. August 2019 dauernden Einwendungsfrist gingen keine Eingaben ein.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat sich am 29. August 2019 im Rahmen der Vorprüfung zum kantonalen Richtplan geäussert. Es hat keine Genehmigungsvorbehalte. Es verweist aber auf den Hinweis des Bundesamts für Umwelt (BAFU), wonach das Vorhaben gemäss Anhang 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011), Anlagetyp Nr. 11.2 (Hauptstrassen, die mit Bundeshilfe ausgebaut werden) der Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Der Kanton wird gebeten, den Hinweis des Bundes bei seinen weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

An ihrer Sitzung vom 17. September 2019 hat die Standeskommission die Teilanpassung des kantonalen Richtplans, Teil Verkehr, Verkehrskreisel Schmittenbach, erlassen.

#### 2. Inhalt der Richtplananpassung

Mit der Richtplananpassung wird das Objektblatt V6d im Wesentlichen wie folgt geändert:

1. Der Verkehrskreisel Schmittenbach wird im Sinne ~~einer Vorstudie eines Vorprojekts~~ als Erschliessungslösung zur Anbindung der Gebiete Sandgrube, Böhleli, Ziel, Hinteres Böhleli und Bödeli an die Entlastungsstrasse im Zusammenhang mit den geplanten Bauvorhaben in den Richtplan aufgenommen.  
Abstimmungsstand: ~~Zwischenergebnis-Festsetzung~~
- 2- ~~Beim Kreiselneubau ist auf eine möglichst platzsparende Umsetzung und eine hinsichtlich entstehender Restflächen optimierte Lösung zu achten. Sollten zwischen der Er-~~

~~schliessung Sandgrube und dem Steintobelbach dennoch grössere Restflächen entstehen, sind diese so festzulegen, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll genutzt werden könnten.~~

~~Abstimmungsstand: Zwischenergebnis~~

- ~~3.~~ 2. Die Feuerschaugemeinde wird angewiesen, den für den Verkehrskreisel benötigten Raum sowie die Trassen für die Anbindungen an die Umfahrungsstrasse sowie die Strasse Sandgrube zu sichern.
- ~~4.~~ 3. Im Rahmen der Interessenabwägung und weiteren Planung des Kreiselneubaus sind die Erhaltungsziele des ISOS-Objekts Appenzell entsprechend zu berücksichtigen.  
Abstimmungsstand: Festsetzung

Mit der Richtplananpassung wird der Kreiselstandort auf der Stufe des Richtplans festgesetzt. Damit wird die raumplanerische Voraussetzung für einen neuen Kreisel an der Umfahrungsstrasse im Bereich Schmittenbach geschaffen. Die Standeskommission hat dem Grossen Rat den für die Realisierung des Kreisels notwendigen Kreditantrag bereits zur Verabschiedung an die Landsgemeinde überwiesen.

### 3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von der Richtplanänderung zum Verkehrskreisel Schmittenbach im Richtplanteil Verkehr Kenntnis zu nehmen und sie zu genehmigen.

Appenzell, 17. September 2019

**Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig